Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 98. Mittwoch, 30. April 1902, Abends. 55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Inserat. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft in Berlin hat für ihren das ganze Gebiet des Deutschen Reiches umfassenden Bezirk an Stelle derjenigen vom 23. Juli / 4. Dezember 1889 (vgl. No. 69 dieses Blattes vom Jahre 1890) neue **Unfallverhütungsvorschriften** erlassen, welche nach § 14 auch für diejenigen Betriebsunternehmer gelten, welche nicht Mitglieder der Genossenschaft sind, deren Arbeiter aber gemäß § 6 Ziffer 4 Absatz 1 und §§ 18 flg. des Bau-Unfallversicherungsgesetzes bei der Unfallversicherungs-Anstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft versichert sind (Regiebauunternehmer).

Solche Unternehmer werden bei Zuwiderhandlungen gegen diese Unfallverhütungsvorschriften nach Abschnitt D § 119 mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Prämien, Unternehmer derartiger Bauarbeiten von nicht mehr als sechstägiger Dauer mit einer Geldstrafe bis zu Einhundert Mark belegt (§ 40 Ziffer 1 Absatz 2 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes).

Versicherte Personen (Aufseher und Arbeiter) können im Zuwiderhandlungsfalle vom Vorstande der Betriebs- (Bau-) Krankenkasse oder, wenn eine solche für den Betrieb nicht errichtet ist, von der Ortspolizeibehörde mit Geldstrafe bis zu sechs Mark belegt werden. (§§ 112 Absatz 1 Ziffer 2 und 116 sowie 154 Absatz 1 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes und 40 des Bauunfallversicherungsgesetzes).

Den Regiebau treibenden Gemeinden u. s. w. wird Solches mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß etwa benöthigte Exemplare der Vorschriften von dem Genossenschaftsvorstande in Wilmersdorf bei Berlin, Babelsbergerstraße 16 bezogen werden können.

Großenhain, am 25. April 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlemann. H.

1033 F.

Im Große'schen Gasthofe in Gröba — als Versteigerungsort — kommen

Montag, den 5. Mai 1902,
Nachm. 2 Uhr

1 Tafel- und 2 Brettwagen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 30. April 1902.

Der Gerichtsvollz. des Kgl. Amtsgerichts.

Montag, den 5. Mai 1902,
Vorm. 10 Uhr,

kommen im Gehöfte des Königl. Amtsgerichts hier, 2 braune Wallachen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 30. April 1902.

Der Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts.

Montag, den 5. Mai 1902,
Vorm. 10 Uhr,

kommen im Auktionslokale hier 111 Flaschen Champagner, 250 Flaschen Weißwein, 1 Sopha, 1 Sophatisch und 1 Fahrrad gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 30. April 1902.

Der Gerichtsvollz. des Kgl. Amtsgerichts.

Die **Einkommensteuer** auf den 1. Termin dieses Jahres ist mit der Hälfte des Jahresbetrags bis längstens

den 15. Mai

an die Stadtsteuereinnahme abzuführen

Riesa, am 29. April 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.
Bgrmstr. **Boeters.** Rdl.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden **Dienstag und Mittwoch den 6. und 7. künftigen Monats** bei der unterzeichneten Behörde **nur dringliche Angelegenheiten** erledigt.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 30. April 1902.
Dr. Uhlemann. Kr.

79 A.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt" erbitten wir bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Oertliches und Sächsisches

Riesa, 30. April 1902.

— Jener Mensch, der, wie wir am 26. d. mittheilten, am 23. d. M. am Vorzberge das nach Paragraph 176 strafbare Verbrechen begangen, ist jedenfalls gestern in der Person eines hier wohnhaften 25jährigen verheiratheten Arbeiters verhaftet worden. Durch die oben erwähnte Mittheilung war man im Publikum auf den Mann aufmerksam geworden und zwei Mädchen erzählten, daß derselbe unter Versprechung von Geld sie ebenfalls hatte mit fortlocken wollen, doch waren sie ihm nicht gefolgt. Nach aufmerksamen Beobachtungen gelang es alsdann, den Mann wieder ausfindig zu machen und die Festnahme zu bewirken. Herr Gendarm Walter hier, der die Sache eifrigst verfolgt hat, und Herr Schutzmann Scherping nahmen alsdann in der Wohnung des Verhafteten eine Haussuchung vor und fanden dabei die in Nr. 95 d. Bl. beschriebene Plüschmütze, einen geladenen Revolver und anderes belastendes Material. Auch die betr. Poppitzer Kinder recognoscirten den Mann bestimmt, sodaß trotz des bisherigen Leugnens des Verhafteten kaum ein Zweifel vorhanden zu sein scheint, daß er die That begangen. Die weitere Feststellung muß die gerichtliche Untersuchung ergeben.

— **Die gestrige Generalversammlung des Hausbesitzervereins war von 26 Mitgliedern besucht. Aus dem zum Vortrag gelangten Jahres- und Rechnungsbericht war u. A. zu entnehmen, daß der Verein gegenwärtig 195 Mitglieder zählt. In den Ausschuß wurden gewählt bez. wiedergewählt die Herren Schmidt, Möbius, Albrecht, Thalheim und Johne. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde beschlossen, beim Stadtrath dahin zu petitionieren, die angeblich für später in Aussicht genommene Herabsetzung des Zinsfußes für Hypothekendarlehne der hiesigen städtischen Sparkasse bereits ab 1. Juli d. J. eintreten zu lassen. Des Weiteren wurden dann noch einige interne Vereinsangelegenheiten besprochen und behandelt.**

— Zu einem solennen Speiseball hatte für Montag Abend der derzeitige Schützenkönig, Herr Baumeister Naumann, sein Ministerium, den Exkönig und dessen Ministerium, die Mitglieder der Schützengesellschaft, eine Anzahl Gäste und last not least die Damen der Festtheilnehmer geladen. Die Festlichkeit fand im reichgeschmückten Saale des Hotel Höpfner statt. Nachdem Herr Naumann bei Beginn der Tafel die Anwesenden begrüßt und herzlich bewillkommnet hatte, hielt Herr Vorstand Nitzsche eine längere Rede, in der er die Eigenschaften der Schützengesellschaft des Höheren darlegte, den Dank der letzteren und der Gäste für die Veranstaltung darbrachte und Herrn Naumann und seinem Ministerium ein dreifaches, jubelndes Hurrah widmete. Herr Kommandant Götze toastete auf den hohen Protektor und Förderer des Wettinschützenbundes Se. Maj. unsern allverehrten König Albert und brachte Allerhöchstdemselben ein dreifaches Hurrah, in das alle Anwesenden begeistert einstimmten. Nachdem noch verschiedene ernste und heitere Trinksprüche, wobei natürlich auch der in hochfeiner Toilette erschienenen Damen gebührend gedacht wurde, ausgebracht waren und einige Vorträge stattgefunden, begann der Ball, welcher bis in die frühen Morgenstunden andauerte. Küche und Keller des Herrn Höpfner wurde wieder allgemeine Anerkennung gezollt.

— Morgen beginnt der „Wonnemonat" Mai. Der erste Tag desselben, der 1. Mai, ist der Walpurgis geweiht. Von ihr erzählt die Sage, daß sie eine Nonne gewesen sei, die sich mit ihren Brüdern Willibald und Wunibald um die Einführung des Christenthums in Thüringen um die Mitte des achten Jahrhunderts große Verdienste erworben habe. Im Jahre 763 wurde sie zur Aebtissin des Klosters Heidenheim bestimmt, das einer ihrer Brüder gegründet hatte. Später wurde sie unter die Heiligen der Kirche aufgenommen und ihr zum bleibenden Gedächtnisse der 1. Mai benannt. Im Mai feierten unsre Vorfahren ihre schönsten Frühlingsfeste. Zwar hatten die vorausgehenden Wochen auch schon eine Reihe solcher gebracht, aber diese zeichneten sich vorzugsweise durch Kampfspiele aus, in denen der Winter noch eine hervorragende Rolle hatte, wenn auch nur als ohnmächtiger Narr. Nun war der Winter dahin, jubelnde Freude beherrschte die Feststimmung, in die sich goldner Sonnenschein mischte, der nicht mehr so oft den letzten winterlichen Schauern weichen mußte. Da sich unsre Vorfahren die Naturkräfte als Personen dachten, so hatten sie ihre Frühlingsfeste einzelnen Gottheiten geweiht. Am 1. Mai fuhr nach ihrem Glauben eine Walküre auf windschnellem Rosse durch die Luft, aus dessen Mähne lebenbringender Thau auf die grünende Erde niederträufelte. Diese Göttin war ein Abbild der segenspendenden Wolke. Die christliche Kirche mußte solcher Anschauung entgegenwirken, und sie bestimmte zur Nachfolgerin der Walküre die heilige Walpurgis. Auch die heidnischen Gebräuche des 1. Mai mußten geändert werden. Die Priesterinnen, sie sich am Vorabende des Vermählungstages der Erdenmutter Frouwa und des Himmelsgottes Woutan in festlichem Zuge nach einsamen Waldplätzen oder auf hohe Bergesgipfel begaben, um zu opfern, wurden in Hexen verwandelt, die auf Besenstielen, Ofengabeln, Strohwischen und andern Dingen in der Walpurgisnacht nach dem Blocksberge (dem Brocken) fuhren. Frouwa selbst wurde zur Oberhexe, Woutan zum Teufel. Nun verstehen wir auch, warum heute noch hier und da abergläubische Gemüther am Walpurgis-Abende Thüren und Fenster bekreuzen und sorgfältiger als sonst schließen, warum man Besen auf Thürschwellen legt, mit Flinten und Pistolen in die Luft schießt, Feuerwerk anzündet: Alles, um die fürchterlichen Hexen fernzuhalten und zu verscheuchen. Doch nicht allein zum Verhüten von Unheil macht man Anstrengungen, im Mai, vor Allem am ersten Tage des Monats, fließen auch Segensquellen. Von vielen Kräutern geht — so meint der alte Volksglaube — eine Heilkraft aus, die dem zu Gute kommt, der sie pflückt und in Sträußen und Kränzen zum Schmucke seines Heims verwendet. Maienthau und Maienwasser sind in ihren Wirkungen dem Osterwasser gleich. —ff.

— **In der letzten Nummer d. Bl. giebt im Inseratentheil die Weinböhla-Niederau-Meißner Omnibusverkehr-Gesellschaft ihren Sommerfahrplan ab 1. Mai bekannt. Ganz besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß von jetzt an die Omnibusse ab Bahnhof Niederau gleich nach Eintreffen der Züge abfahren und daß dieselben von Meißen aus ca. 10 Minuten vor Abgang der Züge nach Priestewitz in Niederau eintreffen sollen. Die Wagen der Omnibuslinie vermitteln Anschluß zu insgesammt 33 Zügen, und zwar in Niederau zu 17 Zügen, in Weinböhla zu 6 Zügen, in Meißen zu 10 Zügen der Döbelner Linie. Im Coursbuch von Fritzsche sind auf Seite 14 und 24 unter Weinböhla und Niederau die Züge mit Omnibusanschluß besonders verzeichnet.**

—M **Ein leichtsinniges Beginnen hat der in Lauchau in Bayern geborene Kanonier Jakob Dörfler von der 1. Batterie des Feld-Artillerie-Regiments No. 32 schwer zu büßen. Er wollte am 23. März zu seinem Bruder nach Leipzig fahren, ohne um Urlaub eingekommen zu sein. Er fertigte sich selbst einen Urlaubspaß an, klebte den Regimentsstempel, den er von einem angeblich gefundenen alten Urlaubspaß ausgeschnitten hatte, darauf und ging damit an den Billetschalter des Riesaer Bahnhofes, wo er eine Militärfahrkarte verlangte. Vorschriftsgemäß forderte der Schalterbeamte die Vorlegung des Urlaubspasses. Dörfler legte sein Fabrikat hin, das der Beamte sofort als eine Fälschung erkannte und behielt; er verweigerte die Ausgabe der verlangten Fahrkarte und brachte die Sache zur Kenntniß des Batteriechefs, der die Anklageerhebung veranlaßte. Wegen gewinnsüchtiger Urkundenfälschung hatte sich Dörfler nun gestern, Dienstag, vor dem Kriegsgericht der 4. Division in Chemnitz zu verantworten. Nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme hielt das Gericht die Fälschung einer öffentlichen Urkunde in gewinnsüchtiger Absicht und versuchten Betrug für erwiesen und verurtheilte Dörfler zu 3 Monaten 2 Wochen Gefäng-**